

Michaelismarkt in Brakel



Die Mitglieder des Werberings möchten auf das Programm zum Michaelismarkt hinweisen: (v.l.) Rainer Schäfers, Andreas Tebbe, Alexander Kleinschmidt, Markus Härmens, Martin Braun und Jonas Denecke. *Bericht auf Seite 8*



WWK Kfz-Versicherung

WIR EBENEN DEN WEG FÜR
GÜNSTIGE BEITRÄGE

Wechseln Sie zu schnellem Service und starker Leistung.
Jetzt vergleichen und sparen! Wir beraten kostenlos, kompetent und kundenorientiert.
Erfahren auch Sie den Schutz der starken Gemeinschaft.



WWK Versicherungen

HVK HEILEMANN VERSICHERUNGSKONTOR GMBH

Am Kirchhof 5, 33034 Brakel-Siddessen
Telefon 05648 278, Fax 05648 573, kontakt@hvk-24.de, www.hvk-24.de



WWK

Eine starke Gemeinschaft

OKAL

Ausgezeichnete Häuser

www.okal.de



SEIT
1928

Beratung und Verkauf

Claudia Becker
Tel.: 05648 9637986
Mobil: 0170 6620770
claudia.becker@okal.de

Öffentliche Bekanntmachung

Stellplatzsatzung der Stadt Brakel vom 06.09.2024

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 aufgrund der §§ 48 Abs. 3, 86 Abs. 1 Nr. 20, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW., S. 490), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Brakel. Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen Satzungen, die von Regelungen dieser Satzung abweichen, bleiben unberührt.

§ 2 Herstellungspflicht und Begriffe

- (1) Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder wesentlichen Nutzungsänderung baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug oder Fahrrad zu erwarten ist, müssen Stellplätze (notwendige Stellplätze) und Abstellplätze für Fahrräder (notwendige Abstellplätze) hergestellt werden.
- (2) Notwendige Stellplätze und Abstellplätze müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein. Notwendige Stellplätze können auch in Form von Garagen nachgewiesen werden.
- (3) Für Stellplätze, deren Nutzung Menschen mit Behinderungen vorbehalten ist, gilt ausschließlich die Rechtsverordnung gem. § 48 Abs. 2 Satz 1 BauO NRW. §§ 13, 88 Sonderbauverordnung NRW bleiben unberührt.

§ 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze ergibt sich aus der Anlage 2 zu dieser Satzung und den nachfolgenden Regelungen.
- (2) Sind Bauvorhaben in den Richtzahlen der Anlage 2 nicht ausdrücklich erfasst, ist der Stellplatzbedarf nach der Anlage zur Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) vom 14.03.2022 zugrunde zu legen. Ansonsten ist, in Abstimmung mit der Verwaltung in Anlehnung an eine oder mehrere Nutzungen der Anlage 2, der Bedarf zu ermitteln.
- (3) Bei Bauvorhaben, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, sind die notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze, bezogen auf die verschiedenen Nutzungsarten, getrennt zu ermitteln.
- (4) Steht die Gesamtanzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (5) Ergeben sich bei der Ermittlung der Zahl der Stellplätze oder der Fahrradabstellplätze Nachkommastellen, ist nach kaufmännischen Regelungen auf volle Stellplätze ab- oder aufzurunden.
- (6) Bis zu 25 von Hundert der notwendigen Stellplätze können durch die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen ersetzt werden. Dabei sind für einen Stellplatz fünf Fahrradabstellplätze herzustellen.
- (7) Wird in einem vor dem Inkrafttreten der Satzung fertiggestellten Gebäude im Bereich des in Anlage 1 zu dieser Satzung markierten Quartiers „Kernstadt Brakel (gem. ISEK 2022)“
 1. in Folge einer Nutzungsänderung oder
 2. durch Ausbau und/oder Neubau des Dachgeschossesein zusätzlicher Stellplatzbedarf ausgelöst, kann die Zahl der zusätzlich notwendigen Stellplätze und die Zahl der zusätzlich notwendigen Fahrradabstellplätze um bis zu 50 % reduziert werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Herstellung von Stellplätzen und/oder Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück, aufgrund folgender Rahmenbedingungen nicht möglich ist:

- a) einer, neben der Hauptanlage verbleibenden, zu geringen Grundstücksgröße oder
 - b) der unmittelbar angrenzenden Lage des Gebäudes an einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche (Fußgängerzone).
- Bei Nachnutzung von im Erdgeschoss befindlichen Ladenlokalen kann, unter Berücksichtigung des besonderen Einzelfalles, vollständig auf den Nachweis zusätzlicher Stellplätze verzichtet werden. Dies gilt nicht für die Nachnutzung in Wohnraum.
- (8) Die Pflicht zur Herstellung der notwendigen Stellplätze kann gemäß der Anlage 3 für besondere Maßnahmen zu dieser Satzung bis zu 20 % ausgesetzt werden, solange und soweit nachgewiesen wird, dass der Stellplatzbedarf durch diese Maßnahmen nachhaltig verringert wird und soweit nach Absatz 1 mehr als 10 Stellplätze notwendig sind. Die besonderen Maßnahmen sind öffentlich-rechtlich zu sichern. Wird eine Maßnahme nach Satz 1 über die gesamte Dauer einer befristeten Aussetzung der Stellplatzpflicht vorgehalten, gilt die Stellplatzpflicht nach Ablauf dieses Zeitraumes insoweit als erfüllt. Die Aussetzung ist zu widerrufen, wenn innerhalb des Aussetzungszeitraumes der Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Aussetzung der Stellplatzpflicht noch erfüllt sind, nicht mehr erbracht wird. Sofern ausgesetzte Stellplätze abgelöst werden sollen, gilt der zum Zeitpunkt der Ablösung maßgebliche Ablösungsbetrag.
 - (9) In den Fällen der Absätze 2 bis 4 ist über die Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und der notwendigen Fahrradabstellplätze im Einvernehmen mit der Stadt zu entscheiden.

§ 4 Standort, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen; Elektromobilität

- (1) Stellplätze und Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem Grundstück in zumutbarer Entfernung, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist, herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Zumutbar ist eine fußläufige Entfernung notwendiger Stellplätze zum Baugrundstück von maximal 500 m, bei Wohnungsbauvorhaben von maximal 300 m. Bei notwendigen Fahrradabstellplätzen darf die Entfernung zum Baugrundstück maximal 100 m betragen. Wenn Gründe des Verkehrs dies erfordern, kann im Einzelfall bestimmt werden, dass die Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück herzustellen sind.
- (2) Stellplätze müssen so angeordnet und ausgeführt werden, dass ihre Benutzung die Gesundheit nicht schädigt und Lärm oder Gerüche das Arbeiten und Wohnen, die Ruhe und die Erholung in der Umgebung nicht über das zumutbare Maß hinaus stören. Gefangene Stellplätze, nämlich solche, deren Zugänglichkeit nur durch eine Überfahrung weiterer Stellplätze gewährleistet ist, gelten nicht als notwendige Stellplätze. Stellplatzanlagen mit mehr als drei Stellplätzen sind, wenn möglich, über eine zentrale Zu- und Ausfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzudienen.
- (3) Stellplätze sind nach der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung - SBauVO) vom 02.12.2016 in der jeweils gültigen Fassung herzustellen.
- (4) Oberirdische Stellplätze sowie die Zufahrten zu Stellplätzen, geschlossenen und offenen Garagen sind grundsätzlich in versickerungsfähiger Ausführung herzustellen (z.B. aus Mineralbeton, Schotterrasen, Rasensteinen, als Drainpflaster oder als Pflaster aus Naturstein oder Betonstein mit Drain- oder Rasenfugen).

Die Entwässerung darf nicht über die öffentliche Verkehrsfläche erfolgen. Das Oberflächenwasser ist durch geeignete Maßnahmen (Entwässerungsrinnen o.ä.) an der Grundstücksgrenze abzuführen.

(5) Fahrradabstellplätze müssen

1. von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen/Aufzüge verkehrssicher und leicht erreichbar sein,
2. einen sicheren Stand und die Sicherung gegen Diebstahl ermöglichen,
3. einzeln leicht zugänglich sein und
4. eine Fläche von mindestens 1,5 m² pro Fahrrad zuzüglich der jeweils notwendigen Verkehrsfläche haben.

(6) Bei Neubauvorhaben sollen mindestens 25 % der Einstellplätze mit einer Stromzuleitung für die Ladung von Elektrofahrzeugen versehen werden.

§ 5 Ablösung

(1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder notwendiger Fahrradabstellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann auf die Herstellung von Stellplätzen verzichtet werden, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt Brakel einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zur Ablösung zahlen.

(2) Die Gebietszone I umfasst alle Grundstücke, die innerhalb des Bereichs des Historischen Stadtkerns der Kernstadt (Gemarkung Brakel) liegen. Die Gebietszone II umfasst alle Grundstücke, die außerhalb des Bereichs des Historischen Stadtkerns der Kernstadt (Gemarkung Brakel) liegen. Die Gebietszone III umfasst alle Grundstücke der Ortschaften (Gemarkungen Auenhausen, Beller, Belleren, Bökendorf, Erkel, Frohnhausen, Gehrden, Hampenhausen, Hembesen, Istrup, Rheder, Riesel, Schmechten und Siddessen).

(3) Der Geldbetrag je PKW - Stellplatz (15 qm) wird

- in der Gebietszone I auf 4.600,00 Euro
- in der Gebietszone II auf 4.500,00 Euro und
- in der Gebietszone III auf 3.800,00 Euro

festgesetzt.

Der Geldbetrag je Fahrradabstellplatz (1,5 qm) wird

- in der Gebietszone I auf 460,00 Euro
- in der Gebietszone II auf 450,00 Euro und
- in der Gebietszone III auf 380,00 Euro

festgesetzt.

(4) Der Geldbetrag darf 80 vom Hundert der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen nach Absatz 2 Nummer 1 einschließlich der Kosten des durchschnittlichen Grunderwerbs in der jeweiligen Gebietszone nicht überschreiten.

(5) Der Ablösevertrag wird einen Monat nach Erteilung des Leistungsbescheides fällig. Durch die Zahlung des Ablösebetrages entstehen keine Ansprüche des ursprünglich Verpflichteten an die Stadt Brakel.

(6) Der Geldbetrag nach Abs. 1 ist zu verwenden für

- a) die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
- b) sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- c) andere Maßnahmen, die Bestandteil eines Mobilitätskonzepts der Stadt sind oder werden.

(7) Die Verwendung des Geldbetrages muss für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken.

(8) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Über die Ablösung von 1 bis 5 Stellplätzen entscheidet der Bürgermeister, ab 6 Stellplätzen obliegt die Entscheidung dem Bauausschuss.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 22 Landesbauordnung NRW handelt, wer entgegen § 2 Abs. 1 dieser Satzung die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen oder sonstigen Anlage vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Stellplatzbedarf oder Mehrbedarf an Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen in ausreichender Zahl hergestellt zu haben.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die geltende Ablösesatzung vom 13.09.2001 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Stellplatzsatzung der Stadt Brakel vom 06.09.2024 wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

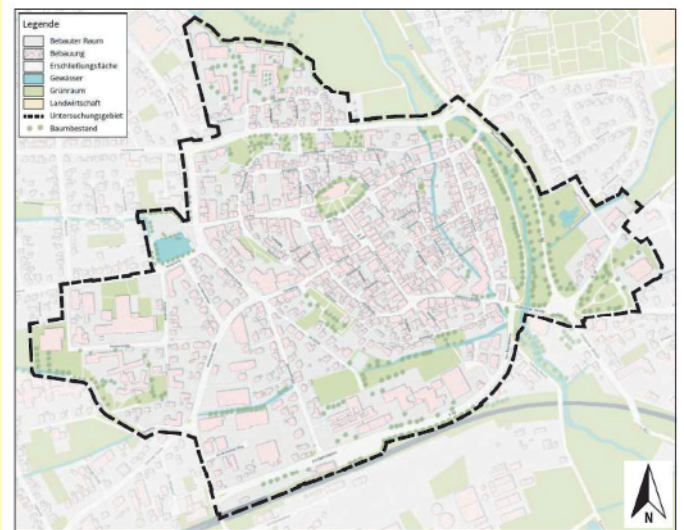
Stadt Brakel, 20.09.2024

Der Bürgermeister

Hermann Temme

Anlage 1

Ausschnitt aus dem Bereich Kernstadt Brakel (gem. ISEK 2022)



Anlage 2

Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze

Hinweis: Die Abkürzung Stpl. wird für Stellplatz verwendet, Abstpl. steht für Fahrradabstellplatz

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze Kfz	Fahrradabstellplätze
1	Wohngebäude und Wohnheime		
1.1	Wohnhäuser mit bis zu zwei Wohneinheiten (WE)	1,5 Stpl. je WE	Kein Nachweis erforderlich
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	1 Stpl. je 50 m² Wohnfläche bei freifinanzierten Vorhaben; 1 Stpl. je Wohneinheit bei öffentlich geförderten Vorhaben; Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	2 Abstpl. je Wohneinheit
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 3 Betten; Davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 5 Betten; min. 3 Abstpl. Davon 10 % Besucheranteil
1.4	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Stpl. je 3 Betten; Davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 5 Betten Davon 10 % Besucheranteil
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2 Betten, jedoch min. 2 Stpl. Davon 10 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Betten Davon 10 % Besucheranteil
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein	1 Stpl. je 40 m² Nutzfläche Davon 20 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 40 m² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besuchsverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 30 m² Nutzfläche, jedoch min. 3 Stpl. Davon 75 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 30 m² Nutzfläche; min. 3 Abstpl.
3	Verkaufsstätten		
	Für Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen einschl. ihrer inneren Bauteile einer Fläche von insgesamt mehr als 2.000 m² haben, sind zusätzlich die Vorgaben aus der Sonderbauverordnung des Landes NRW zu beachten. Diese sehen vor, dass min. 3 % - für Großhandelsmärkte min. 1 % - der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge, jedoch min. 2 Stellplätze, barrierefrei sein müssen. Auf diese Stellplätze ist dauerhaft und leicht erkennbar hinzuweisen. Verkaufsnutzfläche: Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen sowie Verkehrsflächen gerechnet.		
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m² Verkaufsfläche (nicht großflächiger Einzelhandel)	1 Stpl. je 40 m² Verkaufsnutzfläche, min. jedoch 2 Stpl. je Laden Davon 75 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 100 m² Verkaufsnutzfläche

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze Kfz	Fahrradabstellplätze
3.2	Verkaufsstätten mit mehr 800 m² Verkaufsfläche (großflächiger Einzelhandel)	1 Stpl. je 30 m² Verkaufsnutzfläche Davon 75 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 100 m² Verkaufsnutzfläche
3.3	Verkaufsstätten mit großen Verkaufsfläche (z.B. Auto- und Möbellhäuser)	1 Stpl. je 100 m² Verkaufsnutzfläche Davon 75 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 100 m² Verkaufsnutzfläche
4.	Versamlungsstätten außer Sportstätten, Kirchen Für Versamlungsstätten mit Versamlungsräumen, die einzeln für mehr als 200 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind bzw. für Versamlungsstätten mit mehreren Versamlungsräumen, die insgesamt für mehr als 200 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind, wenn diese Versamlungsräume gemeinsame Rettungswege haben und im Freien mit Szeneflächen und Tribünen, die keine fliegenden Bauten sind und insgesamt mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher bestimmt sind, sind zusätzlich die Vorgaben aus der Sonderbauverordnung des Landes NRW über die barrierefreien Stellplätze zu beachten (§ 13 in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Sonderbauverordnung des Landes NRW).		
4.1	Versamlungsstätten	1 Stpl. je 5 Sitzplätze Davon 90 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 30 Sitzplätze
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl. je 10 Plätze Davon 90 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 30 Plätze
5	Sportstätten Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitäräume, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlage und die Verkehrsflächen		
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 20 Besucherplätze Stpl. für Menschen mit Behinderung: min. 2 Stpl.	1 Abstpl. je 250 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 20 Besucherplätze Stpl. für Menschen mit Behinderung: min. 2 Stpl.	1 Abstpl. je 20 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 Besucherplätze
5.3	Freibäder	1 Stpl. je 250 m² Grundstücksfläche Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 2 Stpl.	1 Abstpl. je 50 m² Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder, Saunaanlagen	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 20 Besucherplätze Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 2 Stpl.	1 Abstpl. je 5 Kleiderablagen
5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 2 Pferdeeinstellplätze	1 Abstpl. je 2 Pferdeeinstellplätze

AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze Kfz	Fahrradabstellplätze
5.6	Fitnesscenter	1 Stpl. je 20 m² Sportfläche Davon 90 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: min. 1 Stpl.	1 Abstpl. je 50 m² Sportfläche
5.7	Tennisanlagen	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 5 Besucherplätze Stpl. für Menschen mit Behinderung: min. 1 Stpl.	2 Abstpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstpl. je 15 Besucherplätze
5.8	Bootshäuser und Boots Liegeplätze	1 Stpl. je 2 Boote; Stpl. für Menschen mit Behinderung: min. 1 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Boote
6	Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 6 Sitzplätze Davon 75 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: min. 1 Stpl.	1 Abstpl. je 4 Sitzplätze
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 Betten Davon 75 % Besucheranteil Für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 10 Betten, min. 4 Abstpl. Davon 25 % Besucheranteil Für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.3	Tanzlokale, Discotheken	1 Stpl. je 4 m² Gastraum Davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 4 m² Gastraum Davon 90 % Besucheranteil
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten Davon 75 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 20 Betten
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten (z.B. Spielotheken, Bordelle, Wettbüros und Shisha-Bars)	1 Stpl. je 10 m² Nutzfläche, min. jedoch 3 Stpl. Für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Abstpl. je 10 m² Nutzfläche, min. jedoch 3 Abstpl.
7	Krankenhäuser und Kliniken		
7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 4 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2 Davon 60 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 20 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2 Davon 20 % Besucheranteil
7.2	Krankenhäuser	1 Stpl. je 4 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2 Davon 60 % Besucheranteil Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 3 Stpl.	1 Abstpl. je 15 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2
8	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagespflege	1 Stpl. je 10 Kinder, jedoch min. 4 Stpl. Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 5 Kinder, jedoch min. 2 Abstpl.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der notwendigen	
		Stellplätze Kfz	Fahrradabstellplätze
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 20 Schüler Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Schüler
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stpl. je 30 Schüler Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Schüler
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 10 Schüler Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 10 Schüler
8.5	Fachhochschulen, Universitäten	1 Stpl. je 2 Studierende Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 2 Studierende
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 2 Teilnehmerplätze	1 Abstpl. je 3 Teilnehmerplätze
8.7	Jugendzentren	1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 10 m² Nutzfläche
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 m² Nutzfläche oder je drei Beschäftigte	1 Abstpl. je 10 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stpl. je 80 m² Nutzfläche oder je drei Beschäftigte	min. 1 Abstpl.
9.3	Kfz-Werkstätten	3 Stpl. je Wartungsstand Davon 90 % Besucheranteil	min. 3 Abstpl.
9.4	Tankstellen	2 Stpl. mit Verkaufsstätte, Wartungsstand und Waschstraße, zusätzlich Stpl. nach 3.1, 9.3 und 9.5	1 Abstpl. mit Verkaufsstätte, Wartungsstand und Waschstraße, zusätzlich Stpl. nach 3.1, 9.3 und 9.5
9.5	Kfz-Waschstraße	3 Stpl. je Waschstraße bzw. Waschplatz	1 Abstpl.
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Parzellen Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 5 Parzellen
10.2	Begräbnisstätten (z.B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 1.000 m² Grundstücksfläche, min. 10 Stpl. Stpl. für Menschen mit Behinderung: 3 %, min. jedoch 1 Stpl.	1 Abstpl. je 750 m² Grundstücksfläche, jedoch min. 4 Abstpl. je Eingang
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 3 Sonnenbänke, jedoch min. 2 Stpl. Davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 3 Sonnenbänke, min. 2 Abstpl.
10.4	Waschsalons	1 Stpl. je Waschmaschinen, jedoch min. 2 Stpl. Davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 5 Waschmaschinen, min. 2 Abstpl. Davon 90 % Besucheranteil
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 150 m² Ausstellungsfläche Davon 80 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 75 m² Ausstellungsfläche Davon 80 % Besucheranteil*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 3	
Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW des Zukunftsnetz NRW	
Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrs	Verringerung der Anzahl der notwendigen Pkw-Stellplätze
Mobilitätsinformationen Mobilitätsinformationen für Neunutzer der Bebauung, Abfahrtsmonitore in zentraler Lage, Beratungsdienstleister für Mobilität vor Ort	bis zu 5 %
Parkraumbewirtschaftung Berechtigung zur Nutzung der Stellplätze werden zu Kosten von min. 20 € je Monat bei nicht überdachten und min. 40 € je Monat bei überdachten Stellplätzen ausgegeben. Tagesparkberechtigungen zu Kosten von min. 1/20 der Kosten für Monatsparkberechtigungen sind möglich. Kostenfreies Parken ist bis zu einer Dauer von drei Stunden möglich.	5 bis 10 %
ÖPNV-Vergünstigung JobTicket, SemesterTicket, QuartiersTicket	5 bis 20 %
Fahrgemeinschaftsförderung Nur für Nutzungen mit mehr als 50 Beschäftigten: Die Beschäftigten werden regelmäßig zur Bildung von Fahrgemeinschaften motiviert und dabei – beispielsweise durch Vermittlung geeigneter Fahrgemeinschaftspartner – aktiv unterstützt. Die Stellplätze in geringster Entfernung zum Gebäudeeingang werden Fahrgemeinschaftsparkplätze ausgewiesen	1 % je 2 % Anteil der ausgewiesenen Fahrgemeinschaftsparkplätze an der Gesamtanzahl der notwendigen Stellplätze
Förderung Car-Sharing Vorhalten einer Car-Sharing-Station oder Angebot einer Plattform für Car-Pooling	bis zu 10 %
Radverkehrsförderung Verleih von Spezialrädern und Anhängern, Reparaturangebote, ...	bis zu 5 %
Förderung Fahrradvermietssystem Vorhalten einer Fahrradvermietstation auf Baugrundstück, Vergünstigung für Bewohner/Nutzer	bis zu 5 %

Sitzung des Bezirksausschusses Rheder

am Dienstag, 15.10.2024 um 19 Uhr

Bezirksausschuss Rheder
Dienstag, 15. Oktober 2024 um 19:00 Uhr
Ort: Trompetersprunghalle Rheder
Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung
2. Vergabe der Vereinsfördermittel 2024
3. Vergabe der Mittel lt. Hauptsatzung 2024
4. Erörterung „Situation Starkregen“ in Rheder
5. Sanierungsarbeiten DGH Rheder
6. Bekanntgaben
7. Anfragen der Mitglieder und Zuhörer

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Bekanntmachungen
9. Anfragen der Mitglieder

30.09.2024
Ulrich Disse
(Vorsitzender des Bezirksausschusses Rheder)

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

IHR BÜRGERMEISTER

Hermann Temme

STADT BRAKEL

informiert



Standesamt nicht erreichbar

Schulungstermin am 8. Oktober 2024

Aufgrund einer Schulung ist das Standesamt am Dienstag, 8. Oktober 2024, nicht geöffnet. Wir bitten um Verständnis.

Michaelismarkt in Brakel

Sonntag, 13. Oktober 2024 in der Brakeler Innenstadt

Am Sonntag, 13.10.2024, findet in Brakel der Michaelismarkt statt.
Programm:

- Beginn 12:00 Uhr
 - Eröffnung um 12:30 Uhr an der Bühne Marktplatz
 - Begrüßung durch Bürgermeister Hermann Temme und den Werberingvorsitzenden Rainer Schäfers
 - Musikalische Begleitung durch „Die Blechknödel“
- Auf dem Markt erwartetn Sie:
- Historische Landmaschinen
 - Ackerschiene e.V.
 - Jens Inkmann
- Traditionelles Handwerk

- Produkte aus Holz, Fabian Menne
- Produkte aus Metall, Metallbau Habke
- Vorstellung des „Bürgerwald Brakel“ mit einem Stand auf dem Marktplatz
- verschiedene Stände und Aktionen für Kinder:
- Landfrauen
- „Junge LandFrauen“
- Forschermobil
- ein vielseitiges Bühnenprogramm:
- ab 12:00 Uhr Musikalische Begleitung durch „Die Blechknödel“

- 13:00 Uhr „Der gelehrte Bauer“
- 14:00 Uhr „Der gelehrte Bauer“
- 15:00 Uhr Auftritt der Gruppe „Tanzmäuse“ aus Erkeln
- 16:00 Uhr „Der gelehrte Bauer“
- 16:30 Uhr - 17:15 Uhr Wettbewerb im „waagerechten Kistenstapeln“ - mit Unterstützung der Schlossbrauerei Rheder
- Moderation: Christoph Elbracht-Hülseweh
- Preis: Fass Rheder Pils
- Anmeldungen von Teams (3 Personen pro Team)
- an Frau Menne, E-Mail: j.menne@brakel.de oder Tel.: 05272 360 1004

- Kürbiswettbewerb
- 17:30 Uhr Prämierung des Kürbiswettbewerbs an der Bühne Marktplatz
 - Anlieferung der Kürbisse für den Wettbewerb:
 - 11:30 Uhr - 12:00 Uhr an der Mauer am Kirchplatz Stände
 - Getränkestand: Cafe Tante Erna
 - Weitere Stände: Cafe Tante Erna (Zwiebelkuchen / Flammkuchen), Imbiss Rasche, Pizzeria Paparazzi, Kinderkarussell, gebrannte Mandeln
 - Verkaufsoffener Sonntag (13.00 - 18.00 Uhr)

Einschulungen 2025

Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2025/2026

Für alle Kinder, die vom 01. Oktober 2018 - 30. September 2019 geboren sind, beginnt die Pflicht zum Schulbesuch der Grundschule am 01. August 2025. Die Eltern werden gebeten, ihr schulpflichtig werdendes Kind in der Zeit vom 23.09. bis 27.09.2024, 30.09. bis 02.10.2024 und 07.10. bis 11.10.2024 anzumelden. Die Eltern, deren Kinder schulpflichtig

werden und melderechtlich erfasst sind, erhalten eine gesonderte Benachrichtigung über den Anmeldetermin. Die Anmeldungen werden zentral am Hauptstandort der Städt. Gemeinschaftsgrundschule (mit Teilstandort Hembesen) in Brakel, Klöckerstr. 25, entgegengenommen und ist unter Tel. 05272/3603500 oder E-Mail info@grundschule-brakel.de

zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar. Die Erziehungsberechtigten, deren Kind eine besondere Förderung benötigt, sollten frühzeitig mit der Grundschulleitung sprechen, um weitere Informationen über den Besuch einer Förderschule oder den Gemeinsamen Unterricht zu erhalten. Die Kinder, die nach dem Stichtag 30. September

2019 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen. Eine vorzeitige Schulaufnahme ist bei der Schulleitung der Grundschule zu beantragen, die unter Berücksichtigung eines schulärztlichen Gutachtens über den Antrag entscheidet.

Vereinsfördermittel der Kernstadt Brakel

Vereine können Fördermittel noch bis zum 31. Oktober beantragen

Die Stadt Brakel stellt den ortsansässigen Vereinen, Gruppen oder Organisationen jährlich Fördermittel (Vereinsfördermittel) zur Verfügung, die **Mittel für die Kernstadt Brakel** werden durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vergeben. Die Vereinsfördermittel für die Kernstadt Brakel können noch bis zum 31.10.2024 beantragt werden. Die zu verteilenden Mittel für die Kernstadt betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 5.770,00 Euro. Gefördert werden entsprechend der Vergabe-

richtlinien vorrangig Maßnahmen der Jugendarbeit. Die Vereinsfördermittel werden **nur auf Antrag** vergeben, dieser ist unbedingt fristgerecht (bis spätestens zum 31.10.2024) zu stellen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien sind auf www.brakel.de zu finden. Die Verteilung der Mittel erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing am Dienstag, 10. Dezember 2024. Es können **ausschließlich Anträge der Vereine der Kernstadt Brakel** berücksichtigt werden.



Die Vereinsfördermittel für die Kernstadt Brakel können noch bis zum 31.10.2024 beantragt werden

Herzliche Glückwünsche

Bürgermeister gratulierte Emma Fimmel zum 100. Geburtstag

Bürgermeister Hermann Temme gratulierte Emma Pauline Fimmel zum 100. Geburtstag. Die Jubilarin freute sich sehr über den Besuch des Bürgermeisters, der ein Präsent und die besten Wünsche im Namen des Rates und der Stadt Brakel überbrachte. Emma Fimmel, geborene Meier, kam 1924 in Horn zur Welt und hatte 7 Geschwister. Nach der Schulzeit erlernte sie den Beruf der Hauswirtschafterin. Als der zweite Weltkrieg vorbei war, wollte sie eigentlich vor mit ihrer Schwester Wilma nach Kanada auswandern, doch bei einem Zwischenstopp in England, lernte sie ihren Mann Walter kennen. Walter Fimmel wollte sich in England nach der Kriegsgefangenschaft und der Zerstörung seiner Heimatstadt Berlin eine neue berufliche Existenz aufbauen. Die



Bürgermeister Hermann Temme (rechts) gratulierte Emma Fimmel zum 100. Geburtstag. Die Jubilarin wohnt bei ihrem Sohn Karl Fimmel (links) und seiner Frau Evelyn.

beiden heirateten in London und siedelten sich später in der Grafschaft Wiltshire an, dort wurde

dann Karl Fimmel, als einziger Sohn, geboren. Emma Pauline Fimmel leitete in dieser Zeit die

Schulküche der Heimatgemeinde und in den späten 1960er Jahren erfolgte der Umzug zurück nach Deutschland. Seitdem lebt die Familie Fimmel in Brakel. Bis zu ihrem Renteneintritt arbeitete Emma Fimmel bei der Firma FSB. Neben der Arbeit war ihr Garten ihr größtes Hobby. Bis ins hohe Alter pflegte Emma Fimmel weiterhin ihre Freundschaften in England und reiste gerne ins Ausland, um Ihre Schwestern, die ebenfalls nach dem Weltkrieg Deutschland verlassen hatten, in Großbritannien und Schweden zu besuchen. Noch heute schaut die Jubilarin gerne Fernsehen und lebt mit ihrem Sohn Karl und seiner Frau Evelyn Walker-Fimmel im eigenen Haus. Auch freut sie sich zweimal in der Woche auf ihre Gruppe in der Tagespflege in Bökendorf.

Zentrale Wasserenthärtung in Brakel

Projekt schreitet voran: Sechs große Stahlbehälter wurden eingesetzt

Zur zentralen Wasserenthärtung wird derzeit in Brakel eine CARIX-Enthärtungsanlage errichtet. Bereits im November 2023 wurde mit dem Bau des Gebäudes für die Trinkwasserenthärtungsanlage begonnen. Aktuell werden für die Projektumsetzung sechs große Stahlbehälter mit einem Durchmesser von rund 3,4 Metern durch einen 200 Tonnen Kran eingesetzt. Der nächtliche Transport der gigantischen Stahlbehälter erfolgte durch einen Schwertransporter. Für den erforderlichen Baugrund wurde im ersten Schritt das ehemalige Notstromgebäude der Brakeler Kläranlage zurückgebaut, anschließend folgten die Gründungsarbeiten für das Kellerschoss mit den Speicherbecken in Stahlbetonbauweise. Die weiteren Geschosse sind als Stahlhalle konzipiert, die abschließend mit einer Beplankung aus Sandwichplatten und einem Flachdach ausgestattet werden. Bereits von langer Hand geplant werden musste der Termin für das „Einschweben“ der großen Stahlbehälter. Es handelt sich um insgesamt sechs Behälter, die einen Durchmesser und eine Höhe von rund 3,4 Metern haben. Der größte Behälter (Regenerierspeicher) hat eine Höhe von rund 5,2 Metern. Aufgrund der enormen Abmessungen musste der Transport von langer Hand geplant und als Schwertransport/Sondertransport genehmigt werden. „Die Abstimmung dieses fixen Termins im Hinblick auf Lieferketten, Wetterverhältnisse sowie Engpässe in Industrie und Handwerk stellte uns vor besondere Herausforderungen“, berichtete der



Der erste Behälter hat seinen Platz gefunden - Bürgermeister Hermann Temme (von links), der Betriebsausschussvorsitzende Raimund Gieffers, Betriebsleiter Christof Münstermann und alle weiteren Projektbeteiligten.

Betriebsleiter Christof Münstermann. Insgesamt 6 Bauteile werden aktuell mit einem 200 Tonnen Kran über einen Zeitraum von 3 Tagen in die entsprechenden Vorrichtungen eingehoben. Bei den Behältnissen handelt es sich um drei 3 Ionen-Austauscher, einen Eluat-Entgaser, einen Regenerier-Speicher und einen Reinwasser-Rieseler, der eine Höhe von 8,0 Metern und einen Durchmesser von 2,6 Metern vorweist. Projektleiter Holger Seifert von der Firma Veolia Water Technologies Deutschland GmbH erläuterte die nächsten Schritte. Nach dem Einsatz der Behälter werde die Gebäudehülle (Wände und Dach) geschlossen und die Montage der restlichen

Anlagentechnik (mit zahlreichen Rohrleitungen und Pumpen), der CO₂-Kompressoren sowie der umfangreichen Mess- und Regeltechnik erfolgen. Zur Deckung eines Teils des benötigten Energiebedarfs, wird das Dach mit einer PV-Anlage ausgestattet. Um das Gesamtprojekt „zentrale Trinkwasserenthärtung“ umzusetzen, wird der Bau der CARIX®-Anlage von weiteren Maßnahmen, wie dem Bau einer 1,5 Kilometer langen Rohwasser-Transportleitung sowie eines zusätzlichen Brunnens im Bereich der „Trinkwassergewinnungsanlage Ostheim“, flankiert. „64 Prozent unserer Bürgerinnen und Bürger, die an der öffentlichen Umfrage der Stadt Brakel im Jahr

2017 teilgenommen hatten, haben sich für eine zentrale Wasserenthärtung in Brakel ausgesprochen“, berichtet Bürgermeister Hermann Temme. Durch die zentrale Enthärtung und Kalkminderung könne der private Haushalt viel einsparen, ob beim Waschmittel oder auch Spülmaschinensalz, was letztendlich auch wieder der Umwelt zu Gute komme. Insgesamt können in der Großgemeinde Brakel 67 Tonnen Salz eingespart werden, so Temme. Für Ende 2025 ist die Fertigstellung des Gesamtprojektes geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird dann das enthärtete Wasser in den bereits fertiggestellten „Hochbehälter Galgenberg“ gepumpt und von dort in das Trinkwasser-Leitungsnetz eingespeist. Im späteren Betrieb können mit der CARIX-Anlage im Maximum bis zu 180 m³/h enthärtetes Trinkwasser hergestellt werden. Im Vergleich zum Betrieb einer Umkehrosmose können somit jährlich mehr als 300.000 kWh an Energie (135 t CO₂/a) eingespart werden. Verglichen mit dem für Pkw von der EU angestrebten Wert von 95 g CO₂ je Kilometer entspricht diese Einsparung durch CARIX einem CO₂-Ausstoß von umgerechnet 1,4 Mio. Pkw-Kilometern pro Jahr. Die Kosten des Gesamtprojektes liegen bei rund 8,2 Millionen Euro.



Insgesamt sechs große Stahlbehälter mit einem Durchmesser von rund 3,4 Metern durch einen 200 Tonnen Kran eingesetzt.



Die einzelnen Stahlbehälter werden an ihren Platz gehoben.

ENDE IHR BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Ein gelungener Abend
mit Janne Mommsen im Handmade



Bestsellerautor Janne Mommsen. Fotos: Iris Löneke



Volles Haus im Handmade in Brakel

Iris Löneke hatte nicht zu viel versprochen, als sie im Vorfeld sagte: „Das wird ein schöner und lustiger Abend!“. Und genauso war es dann auch. Volles Haus im Handmade in Brakel bei der Lesung von Janne Mommsen. Bestsellerautor Janne Mommsen, ein netter sympathischer Schriftsteller, las aus seinem Buch „Frühlingsgefühle im kleinen Friesencafé“. Er trug die Passagen aus seinem Buch mit viel Witz und Humor vor und immer, wenn es spannend wurde, hörte er auf, um nicht zu viel zu verraten. Zwischendurch erzählte er wie es zu seinen Büchern kam, wie die Führer damals seine Bücher aufgenommen hatten und auch, was als nächstes ansteht. Es wurde viel gelacht und in der Pause kamen dann schon die ersten Kommentare wie „Ich kannte den Mann nicht, aber ich bin froh hier zu sein. Es ist so schön hier!“ oder „Wie schön, dass diese Lesung hier stattfindet, es ist so schön!“ Der Büchertisch von der Buchhandlung Schröder war im Nu fast ausverkauft und all die gekauften Bücher wollten noch signiert werden. Hierfür nahm sich der Schriftsteller selbstverständlich die Zeit. Auch ein kleines Pläuschchen zwischendurch war durchaus drin. Zum Schluss bekam Janne Mommsen

als Geschenk ein kleines Friesencafé aus Holz und selbstgemachten Likör. Auch am Tag drauf kamen viele positive Nachrichten bei Iris Löneke an, die sich natürlich sehr über diese Resonanz gefreut hat. Für sie und das Team des Handmade war es ein gelungener Abend.

Zum braunen Hirschen
HOTEL & RESTAURANT
— seit 1764 —

*Bei uns die
» wilden «
Wochen!
Genießen Sie
unsere heimischen
Wildgerichte.*

**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch**
Bad Driburg, Lange Str. 70
Tel. 0 52 53 / 22 20
Di und Mi Ruhetag

Goldankauf
Lange Strasse 94, Bad Driburg
Königsplatz 18, Paderborn
☎ 05253-8689518
☎ 05251-1474799
☎ 0177-7544398
BARAUSSZAHLUNG SOFORT • Wir zahlen faire Preise
www.padergold.de

• Gold-Münzen • Gold-Schmuck • Diamanten • Platin • Zinn
• Silber-Schmuck • Silber-Münzen • Silber-Besteck (80er, 90er, 100er)
• Keine Verkaufsverpflichtung • Ehrliche Beratung: • 100% seriös und diskret

Metzgerei & Hausschlachtung
Andreas Lüke
Angebote vom 01.10.2024 - 12.10.2024

Rinderbraten	je kg 16,⁹⁰ €
Schnitzel	je kg 12,⁹⁰ €
Kohlwurst, frisch & geräuchert	je kg 14,⁹⁰ €

Mo. Ruhetag • Di., Do. 8.00-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Mi. 8.00-13.00 Uhr • Fr. 8.00-18.00 Uhr • Sa. 7.30-13.00 Uhr

34439 Willebadessen-Altenheerse • Tel. 05646-537
Alles aus eigener Herstellung

Aus der Arbeit der Parteien Liste Zukunft Brakel

Planlos durch die Zeit - Quo vadis, Brakel?

Liste Zukunft fordert Masterplan für ganz Brakel

Brakel * Die Fraktion der Liste Zukunft im Rat der Stadt Brakel hat sich auch in Ihrer jüngsten Beratung nach der letzten Ratssitzung weiter mit der Zukunft der Stadt Brakel befasst. „Wir finden, dass es an der Zeit ist, endlich einen **Masterplan für Brakel** aufzustellen“ führt Zukunftsratscherr Bernd Stieren-Knoke aus. Von Sitzungsperiode zu Sitzungsperiode könne man mehr und mehr das **ungute Gefühl** entwickeln, dass es in Brakel **keinen richtigen Plan** für die Lösung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gäbe. „Von Bädern bis zu Urnengräbern - in allen Bereichen müssen wir zukunftsfähig werden“ so Zukunftsfaktionsgeschäftsführer Peter Beller. Als Zukunftsfraktion sähe man sich besonders in der Pflicht, auch **unangenehme Fragen** zu stellen. So sei zum Beispiel heute schon klar, dass auf Dauer keine 12 städtischen Friedhöfe unterhalten werden könnten. Gerade aufgrund der langen Ruhezeiten seien keine schnellen Änderungen möglich und es sei wichtig, frühzeitig auf dieses Thema einzugehen. Da es um den letzten Weg für die Liebsten ginge, dürfe es bei so etwas eigentlich nicht um Wirtschaft-

lichkeit gehen. Die Realität sei jedoch bekanntlich eine andere. Während die Urnenbestattung oftmals auf den Wunsch der verstorbenen Person zu Lebzeiten zurückzuführen sei, sähe das beim Nichtbenutzen der Friedhofskapellen wohl eindeutig anders aus. „Den Eingang zum Friedhof als Treffpunkt zur Urnenbeisetzung zu wählen, hat rein monetäre Gründe“ ist sich Zukunftsfaktionschef Stefan Heilemann sicher. Entsprechend der Rechtsprechung habe man nun mal auch in Brakel die Miete für die Friedhofskapellen deutlich erhöhen müssen, während die eigentlichen Gebühren für das „Standardgrab“ deutlich reduziert worden seien. Da man als Kommune im Gebührenhaushalt nach Kostendeckung streben müsse, sei eigentlich schon jetzt klar, dass die Kosten insbesondere für Urnengräber in der Zukunft deutlich steigen werden. In der heutigen Zeit, wo die Angehörigen der Verstorbenen oftmals nicht mehr hier wohnten, sei damit zu rechnen, dass die Beisetzung z B der Urne direkt am Ort des Krematoriums erfolge - also nicht mehr auf einem der städtischen Brakeler Friedhöfe sondern z B in Diemelstadt.

„Wir wissen, dass gerade die ältere Generation für einen eigenen Friedhof und eine eigene Friedhofskapelle gekämpft hat“ so Zukunftsfaktionschef Stefan Heilemann. Es sei dadurch ein Stück **dörflicher Identität** entstanden. In Siddessen habe man z B noch bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts in Gehrden zur letzten Ruhe geleiten müssen, was bei der Häufigkeit der damaligen Todesfälle und ohne technische Hilfsmittel sehr beschwerlich gewesen sei. Das Thema „**eigener Friedhof**“ sei sicherlich nicht weniger emotional als das frühere Dauerstreit-Thema „**Erhalt der Dorfschulen**“.

Neben den Friedhöfen sei jegliche Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet auf den Prüfstand zu stellen. Es müsse zunächst eine Bestandsaufnahme erfolgen. „Wir würden uns wünschen, dass so etwas in Zusammenarbeit mit einer Hochschule initiiert werden würde“ findet Zukunftsfaktionschef Stefan Heilemann. Studierende seien motiviert und die Kosten für den eh stark strapazierten städtischen Haushalt wären sicherlich überschaubar. Nach dem der Istzustand erfasst und bekannt sei, müssten dann in Arbeitskreisen ergebnisoffen Ziele für ganz Brakel erarbeitet werden. In diesen Arbeitskreisen sollten neben Vertretern der Ratsfraktionen und Vertretern der Verwaltung repräsentativ Mitglieder aller Bevölkerungsschichten sowie Vertreter von Kunst, Kultur und Wirtschaft teilnehmen. „Wir denken ausdrücklich nicht nur an Infrastruktur im Sinne von Brücken, Straßen und Schulen“ so Zukunftsratscherr Bernd Stieren-Knoke. Es ginge besonders auch darum, die **Säulen bürgerschaftlichen Engagements** zu erfassen, die Brakel erst lebenswert machen würden.

Laut Zukunftsfraktion brauche es dringend ein **übergeordnetes langfristiges Ziel für Brakel**. Auf dieses Ziel solle dann ein ebenfalls mit externer Hilfe - z B der Fachhochschule - erstellter **Masterplan** gerichtet sein. Anders als z B beim Brakeler Einzelhandelskonzept müsse dann dieser Masterplan einer laufenden Revision unterzogen werden. „**Masterplan mag abgedroschen klingen - uns geht**



Aktuelles Logo der Liste Zukunft

es aber ausdrücklich nicht um einen schicken Titel sondern um den Inhalt unseres Vorschlages“ stellt Zukunftsfaktionsgeschäftsführer Peter Beller klar. Ob das Ergebnis am Ende dann „Leitlinien“, „Agenda“, „Konzept“ oder „Masterplan“ heiße, sei für den Sinn unbedeutend. Wichtig sei, dass sich alle Verantwortlichen dem „Oberziel“ dann verpflichtet fühlten. Die Zukunftsfraktion werde eine entsprechende Initiative noch in dieser Legislaturperiode in den Rat einbringen.

Neben einem Masterplan fehle es auch weiterhin an einer **Brakeler Identität**. Dies merke man unter anderem an der Vergrößerung des Stadtrates auf nun obligatorische 34 Mitglieder. In Zeiten sinkender Einwohnerzahlen die Anzahl der Ratsmitglieder zu erhöhen, nur um eine weitere Vermischung von Wahlberechtigten in der Kernstadt und den Dörfern zu verhindern, zeuge davon, dass auch 50 Jahre nach Gründung der heutigen Stadt Brakel immer noch kein echtes „**Wir**“ entstanden sei. „Warum kann Riesel nicht zusammen mit der Brakeler Weststadt einen Wahlbezirk bilden“ fragt sich die Zukunftsfraktion. Seit langem werde z B bereits ein Wahlbezirk aus Bellersen und dem Heineberg gebildet. Argument für die Vergrößerung des Stadtrates sei gewesen, dass ohne Vergrößerung die Kernstadt zukünftig 9 und die Dörfer nur noch 7 Wahlbezirke gehabt hätten. „**Dies Problem ergibt sich alleine aus dem Umstand, dass man immer noch starr in den Gemeindegrenzen von vor 1970 bzw. vor 1975 denkt**“ echauffiert sich Zukunftsratscherr Bernd Stieren-Knoke. Man habe dabei ganz die Möglichkeit außer Acht gelassen, gemeinsame Wahlbezirke aus Dörfern und angrenzenden Kernstadtbereichen zu bilden. Der Antrag auf Vergrößerung des Stadtrates sei von der CDU-Mehrheitsfraktion gekommen. In Gesprächen sei der Antrag unter anderem



KANZLEI
UNTER
DER
IBURG

Kirsten Sagel-Will, LL.M.
Rechtsanwältin* und Notarin

Monika Werschmann
Rechtsanwältin**

*Fachanwältin für Familienrecht, Steuerrecht,
Miet- und Wohnungseigentumsrecht,
zertifizierte Nachlasspflegerin,
Mediatorin

**angestellte Rechtsanwältin

Helmutrudsstraße 2 · 33014 Bad Driburg · T 05253 9352 900
sekretariat@kanzlei-unter-der-iburg.de · www.kanzlei-unter-der-iburg.de

damit begründet worden, dass die Mandatsträger aus den Dörfern viel mehr Arbeit zu leisten hätten als die Mandatsträger in der Kernstadt. Gemeint sei damit sicherlich, dass die Wahlkreissieger in der Regel dann auch Vorsitzende der jeweiligen Bezirksausschüsse und somit in den Dörfern stark engagiert seien. „Den gleichen Effekt hätte man auch mit der alten Stadtratsgröße ohne **Mehrkosten** haben können“ ist sich Zukunftsfraktionsgeschäftsführer

Peter Beller sicher. Die CDU - die aktuell alle Direktmandate innehatte und nun mal mit Ausnahme von Schmechten und Siddessen alle Bezirksausschussvorsitzende stellte - habe nur in den „Mischwahlbezirken“ aus Kernstadtteilen und Dörfern Kandidaten mit Bezug sowohl zu den jeweiligen Dörfern als auch zu der Kernstadt aufstellen müssen. Die Bildung von „Mischwahlbezirken“ wurde direkt verworfen - auch weil die Verwaltung auf die weitest-

gehende notwendige Beachtung räumlicher Zusammenhänge laut Kommunalwahlgesetz verwiesen habe. Dass diese auch bei Bildung von „Mischwahlbezirken“ bei angrenzenden Bereichen gegeben gewesen wäre, sei leider ignoriert worden. Ein Masterplan werde - so die einhellige Meinung der Zukunftsfraktion - auch für das Entstehen einer Brakeler Identität förderlich sein. Auf breite Unterstützung einer entsprechenden Initiative durch die

anderen Ratsfraktionen hofft nicht nur Zukunftsmitglied Johannes Bobbert. *Liste Zukunft möchte auch nach der Kommunalwahl 2025 die Interessen der Menschen in der gesamten Stadt Brakel weiter aktiv vertreten. „Wer Lust hat, bei uns mitzuarbeiten, ist herzlich eingeladen, sich zu melden“ so Zukunftsfraktionsgeschäftsführer Peter Beller. Liste Zukunft ist erreichbar via Mail kontakt@zukunft-brakel.de oder telefonisch unter 0 56 48 / 2 78.*

Stefan Heilemann

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Liste Zukunft Brakel

Anzeige

IN LOVE die Hochzeitsmesse am 06.10.2024 in Paderborn



Traumhafte Brautmode wird während der Modenschau präsentiert (Foto: Canva, Robb, klmstudio)

Aus möglichst vielen Branchen stellen wir euch über 40 Dienstleister vor. Der Eintritt ist frei.

Lernt alle Aussteller auf der **Messe von 11-17 Uhr** persönlich kennen und seid gespannt auf unser großartiges Programm. Direkt am Eingang bekommen alle Brautpaare eine gratis **Goody**

Bag mit Messerabatten und kleinen Aufmerksamkeiten der Aussteller. Nur solange der Vorrat reicht.

Um **12:30** und **15.00 Uhr** findet jeweils eine **Modenschau** mit Braut- & Abendkleidern von White Princess aus Büren statt. Die Models werden gestylt von Beauty's bei Ela aus Nieheim. Den ganzen Tag über gibt es leckeres Essen, Getränke und Livegesang.

Dienstleister aus verschiedenen Bereichen werden vertreten sein wie z.B. Brautkleider, Deko, Make-Up & Hair Stylist, Trauringe, Fotografie & Videografie, Floristik, Fotobox, Ballons, Tanzstudio, Trauredner, Herrenanzüge, Papeterie, Torten, Kerzen, Nice to have Geschenke, Musik, Cocktailbar, Catering, Locations, Fahrzeuge und viele weitere Dienstleister.

Alle Besucher können am **Gewinnspiel** und der **Spendenaktion** teilnehmen.

Unter fünf großartigen Gewinnen (Küche, Brautkleid, Styling, Deko, Prosecco) können die Teilnehmer frei wählen. Somit lohnt sich der Besuch auf der Messe auch für nicht Brautpaare.

Hinter der Messeplanung steht Anne Schlüter von **Unendlich Eventdesign** aus Bad Driburg. Sie ist seit über 8 Jahren in der Hochzeitsbranche im Bereich Planung und Dekoration tätig.

Der **Veranstaltungsort der Hochzeitsmesse** ist die Ausstellungshalle von „**Meine Küche**“ Paderborn in der Friedrich-List-Straße 17 in 33100 Paderborn. (Im Gewerbe-

gebiet Dörenpark in der Nähe vom SB-Zentralmarkt.) Im Industriegebiet könnt ihr sonntags kostenlos parken und die Veranstaltungsfläche ist natürlich barrierefrei.

Wir freuen uns auf Euren Besuch bei der IN LOVE Hochzeitsmesse in Paderborn!

SAVE THE DATE: 06.10.2024

Am Samstag, den **02.11.2024** wird es in den Büroräumen von Frau Schlüter auch einen **Deko-Lagerverkauf** von 10-17 Uhr geben. Kommt vorbei und macht ein Deko-Schnäppchen in der Burgstraße 23 in 33014 Bad Driburg OT Dringenberg.



Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Besucher*innen, v.l. Michaela Wessler von Beauty's by Ela, **seit über 8 Jahren Selbständige Make-Up & Hair Stylistin**, Anne Schlüter von Unendlich Eventdesign, **seit über 8 Jahren in der Hochzeitsbranche im Bereich Planung und Dekoration tätig** und Michaela Müller Sedic von White Princess aus Büren, **seit über 15 Jahren schlägt Ihr Herz für Brautmode, Abendkleider und Schützenfestmode.** (Foto: Alex Bürks)

IN L VE

Hochzeitsmesse

06.10.2024

11-17 Uhr | Paderborn

Freier Eintritt

Ort: Meine Küche Paderborn,
– Friedrich-List-Str. 17 –
Kostenloses Parken im Industriegebiet

Vorsicht bei Wildunfällen im Herbst

Im Herbst sind das Wildschwein, der Fuchs und das Reh besonders aktiv und können jederzeit und vor allem in den Morgenstunden oder der Abenddämmerung die Fahrbahn kreuzen. Der ACE Auto Club

Europa e.V. erklärt, wie Autofahrende das Risiko eines Wildunfalls senken - und was zu tun ist, wenn es doch zu einer Kollision kommt. Auto- oder Motorradfahrende sollten bei Fahrten auf Landstraßen



Im Herbst sind Wildschwein, Fuchs und Reh besonders aktiv und können jederzeit und vor allem in den Morgenstunden oder der Abenddämmerung die Fahrbahn kreuzen. Foto: Archiv Motor-Informations-Dienst/mid/ak-o

Winter-Check

Wir überprüfen wichtige Sicherheitsfaktoren an Ihrem Auto.

Festpreis 24,95 €

Räderwechsel

für eine sichere Fahrt in Ihrem PKW

Festpreis 29,90 €



WERKSTATT DES VERTRAUENS 2024
ausgezeichnet vom Autofahrer

* Zufriedenheitsabfrage 2023 bei Kunden Freier Werkstätten. Durchgeführt von Mister A.T.Z GmbH, 58313 Herdecke
www.werkstatt-das-vertrauens.de

Wir sind ausgezeichnet!



Auto Hillebrand GmbH & Co KG
fair - kulant - zuverlässig

Groppendiek 17 · 33014 Bad Driburg
Tel. 05253-940640
www.auto-hillebrand.de

AUTOHAUS SCHRÖDER GmbH & Co. KG

Ihre Profiwerkstatt für alle Marken, für alle Fälle.

ERHALT DER HERSTELLER-GARANTIE
Egal welches Modell – Egal welche Marke



Ford Puma: mtl. ab EZ: 09/20, 26 tkm **149 €**

Seat Arona: mtl. ab EZ: 03/19, 20 tkm **129 €**

Rolfzener Str. 12/17
32839 Steinheim
Tel.: 05233-9585-0

www.toyota-schroeder.de

am Morgen oder in der Dämmerung besonders aufmerksam fahren. Das heißt: Tempo drosseln, die Straßenränder im Blick behalten und stets bremsbereit sein. Falls Wildtiere am Straßenrand zu sehen sind: Geschwindigkeit ohne scharfes Abbremsen reduzieren, das Fernlicht ausschalten und durch Hupen versuchen, die Tiere zu verschrecken. Dabei immer beachten: Wo ein Tier ist, folgen oft mehrere. Wenn ein Tier plötzlich auf der Straße auftaucht und eine Kollision nicht mehr zu verhindern ist, gilt: Lenkrad festhalten und so stark wie möglich abbremsen. Auf keinen Fall sollten Autofahrende versuchen dem Tier auszuweichen. Denn das Risiko, dabei in den Gegenverkehr zu geraten oder gegen einen Baum zu prallen ist zu hoch.

Wie reagieren nach einem Wildunfall?

- Ruhe bewahren, Warnblinker anschalten, Warnweste anlegen, Unfallstelle absichern.
- Bei Verletzten: 112 wählen

und Erste Hilfe leisten.

- Immer: Die Polizei benachrichtigen. Diese informiert auch die zuständigen Jäger.
- Verletztes Wild niemals anfassen oder verfolgen. Das Tier könnte panisch reagieren. Aufgrund möglicher Infektionen tote Tiere nie ohne Handschuhe anfassen.
- Wer verletztes oder totes Wild einfach mitnimmt, macht sich der Jagdwilderei strafbar.

Wichtig ist, dass sich Autofahrende nach einem Wildunfall von der Polizei eine Wildunfall-Bescheinigung ausstellen lassen. Diese wird als Nachweis für die Versicherung benötigt. Denn Schäden am Fahrzeug, die durch einen Zusammenstoß mit Haarwild - zum Beispiel Wildschwein, Reh, Hirsch, Fuchs oder Hase - entstanden sind, können über die Teil- oder Vollkaskoversicherung reguliert werden. Einige Versicherer zahlen auch beim Zusammenstoß mit anderen Tieren. Hier empfiehlt es sich, die Versicherungsbedingungen genauer anzuschauen. (mid/ak-o)

Mit unseren Partnern und uns fahren Sie gut.



Wir prüfen neutral und zuverlässig alle Fabrikate. Täglich vor Ort bei unseren Partnern in den Kreisen Höxter und Paderborn.

- > Hauptuntersuchung
- > Änderungsabnahme
- > Schadengutachten
- > Fahrzeugbewertung

DEKRA Automobil GmbH
Frankfurter Weg 50
33106 Paderborn
Telefon 05251.1766-0
www.dekra.de/paderborn



Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen

Ideenschmiede zum Annentag

Grünen-Antrag angenommen

Nach dem größten Fest im Brakeler Veranstaltungskalender sind zwei Dinge fest: es wird Herbst und es gibt jede Menge Gesprächsstoff über den Verlauf des Festes. Viele subjektive Meinungen sind dann in der Stadt zu hören, teilweise finden Diskussionen in den social media Plattformen statt.

„Wir würden uns wünschen, dass man diese Meinungsvielfalt nutzt, um den Annentag weiterzuentwickeln, denn Stillstand

bedeutet für so ein Fest Rückschritt“, kommentiert die Ratsfraktion ihren Antrag, der breite Zustimmung erfahren hat. Eine Ideenschmiede gab es bereits vor Jahren schon einmal und dort wurde u.a. die Gourmetmeile aus der Taufe gehoben, die das Volksfest im Brakeler Land bereichert hat. Daher lädt die Ratsfraktionen alle Bürgerinnen und Bürger, die Kaufleute und die Gastronomiebetreiber ein, an der Ideenschmiede mitzuarbeiten.

Ulrike Hogrebe-Oehlschläger

die **thiel** gruppe.



Wir sind Škoda in Bad Driburg.

Sie sind auf der Suche nach einem neuen Škoda?

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir beraten Sie gerne persönlich und individuell und konfigurieren mit Ihnen gemeinsam Ihr Wunschfahrzeug.

Auch bei allen Fragen um individuelle Finanzierungs- und Versicherungsleistungen sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner. Entdecken Sie jetzt Ihr nächstes Traumauto bei uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihre Ansprechpartner für neue Škoda
Wladislaw Lichtner & Ralf Peters

Karl Thiel GmbH & Co. KG, Dringenberger Str. 77, 33014 Bad Driburg, Tel. 05253 9898-50

www.thiel-gruppe.de



SKODA

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Bündnis90 / Die Grünen

Oktoberfest

Tag der offenen Tür

SAMSTAG **5.10.2024** 14 - 18 UHR

**Soft-Eis
Dosenwerfen
Zuckerwatte
Hüpfburg**

Für musikalische Unterhaltung, Spiel & Spaß und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – ganz nach bayerischer Art.

 **MediCare**
Seniorenresidenz
Bad Driburg



Hospiz und Palliativversorgung: Das verbirgt sich dahinter

Gut begleitet würdevoll sterben

Die Begriffe „Hospiz“ und „Palliativversorgung“ haben die meisten Menschen zwar schon einmal gehört. Doch was sich genau dahinter verbirgt, wissen viele nicht. Dabei möchten wir alle bei schwerer Krankheit und in

der Zeit vor unserem Tod würdevoll begleitet und gut versorgt werden. Was gehört also alles zur Hospizarbeit und Palliativversorgung? **Schmerzen und Beschwerden lindern**

Palliativ leitet sich vom lateinischen Wort „Pallium“ ab, das „Mantel“ bedeutet. Die Palliativversorgung möchte in diesem Sinne sterbens- kranke Menschen umhüllen und ihre Schmerzen sowie andere

Beschwerden wie Übelkeit, Atemnot oder Unruhe lindern. „Palliativmedizin und -pflege helfen dann, wenn Krankheitsverläufe und Symptome nicht mehr ursächlich therapiert werden können“, erklärt Winfried Hardinghaus, Vorsitzender des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbands (DPHV). Ziel sei es, die Lebensqualität der Betroffenen so weit zu erhalten oder wiederherzustellen, dass diese trotz Krankheit möglichst symptomfrei oder zumindest symptomarm am täglichen Leben teilhaben können. Dabei gilt für die Versorgung „ambulant vor stationär“, da die meisten Menschen lieber im eigenen Zuhause - das kann auch die Pflegeeinrichtung sein - als in einem Krankenhaus sterben möchten. Damit dies gelingt, müssen hausärztliche, pflegerische, palliative und hospizliche Angebote gut vernetzt sein. Vor allem Palliativversorgung und Hospizarbeit bilden hier ein starkes Tandem.

Wünsche erfüllen und Zuwendung schenken

„Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen und Nahestehenden“, so Hardinghaus. Neben dem häufig geäußerten Wunsch, bis zum Lebensende im vertrauten Umfeld bleiben zu können, gilt es, den Menschen Zuwendung zu schenken und sie zu unterstützen. Dabei kann es beispielsweise darum gehen, ihnen einfach nur zuzuhören, ihnen vorzulesen, gemeinsam zu malen oder ein Spiel zu spielen. Diese Aufgabe übernehmen deutschlandweit mehr als 50.000 ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Mehr Informationen über ihren täglichen Einsatz gibt es zum Beispiel unter www.dhpv.de oder beim Hospizdienst in der Nähe. Dort kann man sich selbst ein Bild davon machen, wie Hospizarbeit und Palliativversorgung bei schwerer Krankheit und am Lebensende lindern und unterstützen können. Denn die beiden gehen wie das Leben und der Tod Hand in Hand. (djd)



Ihr persönlicher Wohnraum

Unser Betreutes Wohnen ist die optimale Wohnform für Senioren, die autark leben und dabei auf Komfort und Sicherheit nicht verzichten möchten.

Unser Angebot: Das Betreute Wohnen Bad Driburg bietet über 50 Apartments zwischen 31 und 74 m² Wohnfläche.

- » Kurzfristiger Wechsel in die Kurzzeit- oder Dauerpflege möglich
- » Bei Bedarf Vermittlung von Ambulanten Pflegeleistungen
- » Umfangreiche Angebote für Frühstück, Mittagessen und Abendessen
- » Veranstaltungen und Beschäftigungsangebote
- » Viele haushaltsnahe Dienstleistungen
- » Büroservice und Verwaltung für ihre Wünsche und Anliegen
- » Ansprechpartner und Concierge-Service für Ihr Wohlbefinden

**Besichtigungen
immer am letzten
Mittwoch im Monat
von 13:00 bis 18:00
Uhr**

Wir freuen uns auf Sie!

Seniorenresidenz Bad Driburg
Hufelandstraße 1 | 33014 Bad Driburg
Tel.: 05253/4058-0
baddriburg@medicare-pflege.de
www.medicare-pflege.de

MediCare
Seniorenresidenz
Bad Driburg



Privatpraxis Martina Ivanda erweitert Angebot

Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie in Bad Driburg weitet ihr medizinisches Portfolio aus. Tag der offenen Tür am Samstag, 19. Oktober.

Bad Driburg. Seit zwei Jahren betreibt die Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie Martina Ivanda in der Poststraße 1 in Bad Driburg eine Privatpraxis für ganzheitliche orthopädische Medizin, Manuelle Medizin, Chirotherapie, Akupunktur und Osteopathie zur Behandlung von Schmerzen. „Die Praxis wird sehr gut angenommen, weshalb ich mich entschieden habe, mein medizinisches Portfolio noch breiter aufzustellen“, erklärt die Fachärztin.

So bietet Ärztin Martina Ivanda in ihrer Privatpraxis auch die Extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT) an. Präzise ausgerichtete Druckwellen zerstören schmerzhafte Ablagerungen an den Gelenken. Orthopädische Volkskrankheiten wie Kalkschulter, Fersensporn und Tennisellenbogen machen Betroffenen das Leben schwer.

Die Standardtherapie hält vor allem Schmerzmittel, Kortison, Salben und Physiotherapie bereit. Helfen diese Maßnahmen nicht, kann eine Operation erwogen werden. Eine OP ist immer die Ultima Ratio. Bevor man sich unters Messer begibt, sollte man vielleicht die Stoßwellentherapie

als eine nicht-invasive und sanfte Möglichkeit zur Behandlung verschiedener Schmerzen und Erkrankungen des Bewegungsapparates in Betracht ziehen. Die hochenergetischen Schallwellen dringen tief in das Gewebe ein, reduzieren Entzündungen und sorgen für eine schnelle Schmerzlinderung. Eine weitere Alternative zur Kortisonbehandlung ist die Eigenbluttherapie, die ebenfalls von Fachärztin Martina Ivanda angeboten wird. Die Eigenblutbehandlung macht sich die körpereigenen, heilenden Inhaltsstoffe des Blutes zunutze. „Dazu wird eine geringe Menge eigenen Blutes entnommen, intensiv aufbereitet und im Anschluss dem Blutkreislauf wieder zugeführt“, erläutert die Ärztin.

Dank der Eigenblutbehandlung kann geschädigtes Gewebe wie eine Gelenks-, Schleimbeutel- oder Sehnenentzündung erfolgreich behandelt werden.

Als Assistentin steht Ärztin Martina Ivanda ab Oktober die medizinische Fachangestellte Viktorija Sickinger zur Seite, die als holistische Gesundheitsberaterin auch energetischen Rückenmassage nach der Breuß-Methode sowie Su-Jok und Reiki-Techniken vornimmt.

Fachärztin Martina Ivanda hat an der Universität Saarbrücken ein Studium der Humanmedizin absolviert und ist Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie. Weitere Qualifikationen sind Diplome für Ärztliche Osteopathie und Akupunktur sowie die Zusatzbezeichnungen Manuelle Medizin und Chirotherapie sowie die Ausbildung zur Schmerztherapeutin nach Liebscher und Bracht. Martina Ivanda hat ein Zertifikat zur ästhetischen Botulinumtoxin Therapie und ein Zertifikat für das ästhetische Injektionsverfahren nach Filler.

Weitere Informationen über das Leistungsspektrum der Privatpraxis Martina Ivanda finden sich auf der Homepage (www.pp-ivanda.de). Telefonisch ist die Praxis unter (05253) 9348818 zu erreichen. Zum Kennenlernen veranstaltet das



Fachangestellte Viktorija Sickinger (l.) und Ärztin Martina Ivanda freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher beim Tag der offenen Tür.

Team der Privatpraxis Martina Ivanda am Samstag, 19. Oktober von 11 bis 17 Uhr in den Praxis-

räumlichkeiten in der Poststraße 1 in Bad Driburg einen Tag der offenen Tür.



Fachärztin Martina Ivanda behandelt Gelenkschmerzen mit einer sanften Stoßwellentherapie.



Auch die Eigenbluttherapie gehört zum erweiterten Portfolio.

PRIVATPRAXIS



Martina Ivanda

Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie

Ganzheitliche orthopädische Medizin
Manuelle Medizin · Chirotherapie
Akupunktur · Osteopathie · Schmerztherapie

Poststraße 1 · 33014 Bad Driburg

Termine nach Absprache
Telefon: (05253) 93 488 18
Mobil: (0176) 533 670 48



Reiterverein Brakel veranstaltet Herbstturnier



Markus Friedel vom gastgebenden Verein war der Sieger des letztjährigen Sparkassen Cup

Der Reiterverein Nethegau Brakel richtet am Donnerstag, 3. Oktober und am Samstag und Sonntag, 5. und 6. Oktober, sein Herbstturnier aus. Ein Highlight ist das Finale des Sparkassen Cup 2024. In Führung liegt nach fünf Qualifikationsprüfungen Katharina Leifert vom St. Georg Diemeltal vor Dorothee Pieper vom RV Bevertal Dalhausen und Alina Stöver vom RV Nethegau Brakel. Da in der Finalprüfung doppelte Punktzahl vergeben wird, haben auch noch die Teilnehmer, die nicht ganz vorne

platziert sind, die Möglichkeit Sparkassen-Cup Sieger zu werden. Des Weiteren darf der Reiterverein in seinem Jubiläumsjahr den Mannschaftswettbewerb um die Kreisstandarte des KRV Höxter-Warburg ausrichten. Hier werden in einer Dressur- und einer Springprüfung der Klasse A die besten Mannschaften des Kreisreiterverbandes ermittelt. Insgesamt haben über 250 Reiter aus der Region genannt, um an den drei Turniertagen in 22 unterschiedlichen Prüfungen gegeneinander



Der erste Vorsitzende Heinz Kirchhoff freut sich mit Rena Mönks (r.) und Moritz Linneweber (l.) auf das anstehende Herbstturnier

anzutreten. Das Herbstturnier startet am Donnerstagvormittag. Begonnen wird mit Dressurprüfungen der Kl.A. Nachfolgend zeigt der Nachwuchs beim Dressur-Wettbewerb und den Reiterwettbewerben ihr Können. Das Highlight am Abend stellt die Dressurprüfung Kl. M auf Kandare dar. Der Samstagvormittag beginnt mit den Springpferdeprüfungen Kl. A und L, gefolgt von Springreiterwettbewerb und dem Stilspring-Wettbewerb. Anschließend finden Springprüfungen bis Kl. M* statt. Die beiden sportlichen Höhepunkte am Sonntag bilden am Mittag das Finale des Sparkassen Cup 2024 sowie als letzte Prüfung der Veranstaltung eine Springprüfung Kl. S mit Stechen am Nachmittag. Die endgültige Zeiteinteilung kann auf der Homepage des Reitervereines www.reiterverein-nethegau.de eingesehen werden. Der Eintritt ist an allen Turniertagen frei. Der Reiterverein Brakel freut sich auf eine tolles Turnierwochenende und lädt alle Interessierten auf der Reitanlage im Pahlenwinkel ein.

nph: Neue Organisation und Ausrichtung

Ergebnisse der Strukturuntersuchung der Beratungsgesellschaften KCW und nbsw

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Hochstift Paderborn soll moderner und flexibler werden sowie für die Kommunen bezahlbar bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt der Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph) eine neue Organisation und Ausrichtung. Zu diesem Ergebnis kommt eine Strukturuntersuchung der Beratungsgesellschaften KCW (Berlin) und nbsw (Heidelberg), die die Kreise

Paderborn und Höxter in Auftrag gegeben hatten. „Die Betriebsorganisation des nph ist historisch gewachsen und hatte lange Jahre auch ihre Berechtigung. Für die aktuellen Herausforderungen und eine zukunftsorientierte Gestaltung des ÖPNV bieten die vorhandenen Strukturen aber keine optimale Grundlage. Deshalb wollen wir den nph neu aufstellen, die Anzahl der Gremien reduzieren und die Geschäftsstelle mit

mehr Freiheiten ausstatten“, erläutern die Landräte Christoph Rüter (Kreis Paderborn) und Michael Stickeln (Kreis Höxter) sowie die Sprecher der Bürgermeister in den beiden Kreisen, Michael Berens (Gemeinde Hövelhof) und Carsten Torke (Stadt Steinheim). Seit dem Einstieg von Rüter als Verbandsvorsteher im Juni 2022 haben sich bereits zahlreiche Aspekte beim nph geändert. So hat der Nahverkehrsverbund den überwiegenden Teil der Busse mit Automatischen Fahrgast-Zahlgeräten (AFZS) ausgestattet, um erstmalig in seiner Geschichte die Nutzung der einzelnen Linien und Verbindungen zu erheben. Darüber hinaus hat der nph die bedarfsorientierten Angebote unter dem Markennamen „Holibri“ erfolgreich ausgebaut, nach der Stadt Höxter auch in den Städten Willebadessen und Lichtenau sowie in der Gemeinde Hövelhof. Außerdem hat der nph seine Medienarbeit professionalisiert und strategisch ausgerichtet. Als zentrale Basis für die Gestaltung der

Zukunft hat der nph die Beratungsgesellschaften KCW (Berlin) und nbsw (Heidelberg) mit einer weitreichenden Strukturuntersuchung beauftragt, deren Ergebnisse nun vorliegen. Der bereits erfolgte Austritt aus der Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH (VPH) zum 31. Dezember ermöglicht dem nph, seine Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. „Der neue nph wird eine andere Rechtsform haben als der bisherige Zweckverband und auf dieser Basis größere Wirkmacht entfalten. Dazu wird die Geschäftsführung ein aktualisiertes Aufgabenspektrum, eine klare Positionierung als Ansprechpartner der Kunden und einen zukunftsorientierten Markenauftritt entwickeln“, betonen Rüter, Stickeln, Berens und Torke. Die Kreise Paderborn und Höxter werden den neuen nph als Gesellschafter tragen. Im ersten Quartal des Jahres 2025 werden die Verantwortlichen weiterführende Details zur zukünftigen Organisation und Ausrichtung vorstellen.

PHILIPP
HASSE
MALERMEISTER

BAD DRIBURG · MOBIL 0151.17679374
www.malermeister-hasse.de · malermeister_hasse@gmx.de



Neubaugebiet Lütkerlinde

Das Neubaugebiet Lütkerlinde bietet auf zwei Hektar viel Platz für private Neubauvorhaben.

Die flexiblen Grundstücksgößen und der Bebauungsplan lassen viel Spielraum zum Bau von individuellen Einfamilien- oder Doppelhäusern zu und werden provisionsfrei ohne Bauträgerbindung verkauft.

Die ersten Bautätigkeiten auf verkauften Grundstücken haben bereits begonnen und können vor Ort beobachtet werden.

Rufen Sie uns an, damit wir Sie bei der Auswahl Ihres Traumgrundstücks beraten können!

Weitere Informationen finden Sie auf der Projektseite unter www.lütkerlinde.de.



Grundstücksaufteilung Baugebiet Brakel Lütkerlinde

Grundstücke zu verkaufen

Ab sofort bebaubar



**Neubaugebiet
Lütkerlinde
33034 Brakel
Grundstücke
ab 72.000 €**

- provisionsfreier Kauf direkt vom Eigentümer
- keine Bauträgerbindung
- 180 EUR pro m²
- direkt verfügbar
- vollständig erschlossen mit gültigem Bebauungsplan
- Grundstücksgößen flexibel nach individuellen Wünschen

baucon

| Projektmanagement GmbH Köln

Herr Christian Theile

Telefon: 0221 33 66 10

Mail: info@baucon-koeln.com

www.lütkerlinde.de



Nordsee – Ostfriesland

Hotel & Restaurant Nordstern in Neuharlingersiel

3 Tage • Halbpension

ab € **139,-** p.P.

Reise-Code:
none

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Halbpension
- ✓ Wellnessbereich mit Bio-Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Whirlpool und Eisbrunnen
- ✓ Täglich Wasser, Tee und Obst im Wellnessbereich
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Bsp. Doppelzimmer Nebenhaus

Termine & Preise in €/Person im DZ Nebenhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
01.12. - 16.12.24, 05.01. - 01.02.25, 30.11. - 15.12.25		139	189	289	399
01.11. - 30.11.24, 02.02. - 16.04.25, 27.04. - 25.05.25, 01.11. - 29.11.25		179	249	399	555
24.09. - 31.10.24, 17.04. - 26.04.25, 26.05. - 31.10.25		-	-	499	689

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Direkt am
See und am
Deich

Lüneburger Heide

Heide Hotel Reinstorf

3 Tage • Halbpension

ab € **99,-** p.P.

Reise-Code:
here

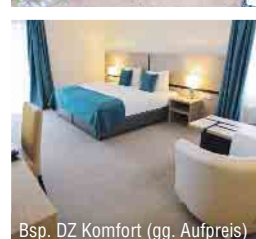
Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4/5/7 Übernachtungen
- ✓ Halbpension
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 Tasse Kaffee oder Tee
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Sanarium und Ruheraum ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich				
		2	3	4	5	7
01.11. - 30.11.24		99	-	198	-	359
02.01. - 28.02.25, 01.11. - 30.11.25		111	169	222	279	-
01.10. - 31.10.24, 01.12. - 20.12.24		139	-	259	-	469
01.03. - 31.07.25, 01.12. - 20.12.25		149	222	295	369	-
24.09. - 30.09.24		159	-	299	-	529
01.08. - 31.10.25		169	249	329	399	-

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht



Bsp. DZ Komfort (gg. Aufpreis)

Sauerland

Sauerland Alpin Hotel in Schmallenberg

3 Tage • All Inclusive Light

ab € **129,-** p.P.

Reise-Code:
sasc

Für Sie inklusive:

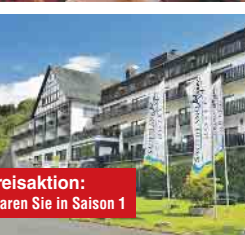
- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ All Inclusive Light
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Sauna und Tennisplatz ✓ WLAN
- ✓ Ermäßigung auf Greenfee im Golfclub Schmallenberg (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ/DBZ/VBZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1 01.10. - 06.12.24		129 statt 179	189 statt 259	309 statt 399	429 statt 529
2 02.01. - 28.02.25, 01.11. - 05.12.25		129	189	315	429
3 01.03. - 30.06.25, 01.10. - 31.10.25		149	222	365	499
4 01.07. - 30.09.25		-	259	419	549

Preise ggf. zzgl. Wochenend-/Terminzuschlag.
DBZ = Dreibettzimmer VBZ = Vierbettzimmer
Einzelzimmerzuschlag: 35 €/Nacht
Kurtaxe: 3,50 € pro Person/Nacht

Beispiel Doppelzimmer



Preisaktion:
Sparen Sie in Saison 1

Mosel

Hotel Weinhaus Traube in Ernst

3 Tage • Halbpension

ab € **99,-** p.P.

Reise-Code:
weer

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Halbpension
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 Tasse Kaffee/Tee und Waffeln
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
01.11. - 29.11.24, 01.11. - 21.12.25		99	139	229	319
15.10. - 31.10.24		119	169	279	379
22.03. - 30.04.25, 15.10. - 31.10.25		129	199	299	399
24.09. - 14.10.24		139	199	329	429
01.05. - 14.10.25		169	239	359	449

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag.
EZ-Zuschlag 2024: 20 €/Nacht, 2025: 12 €/Nacht



Burg Eltz, Wierschem



Beratung & Buchung unter **0261-29 35 19 89** Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratungsbedarf stagniert auf hohem Niveau

Beratungszentrum des Caritas-Kreisverbands in Brakel legt seinen Geschäftsbericht für das zurückliegende Jahr vor

Im letzten Jahr hat das Caritas-Beratungszentrum sein 50-jähriges Bestehen gefeiert. Dort sind von Anfang an mit der Erziehungsberatung, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Sucht- und Drogenberatung sowie der Ehe- Familien und Lebensberatung und der Heilpädagogischen Frühförderung fünf Beratungsabteilungen angesiedelt.

„Anfangs war die Idee eines zentralen Beratungszentrums sehr neu und in gewisser Weise revolutionär worden, aber die Zeit hat gezeigt, dass dieses Beratungszentrum von größter Wichtigkeit ist, heute sogar noch mehr als früher“, sagt die Gesamtleitung Steffanie Schröder-Czornik. Bis 1973 gab es in den Kreisen Höxter und Warburg überhaupt keine diesbezüglichen Angebote. Doch bereits kurz nach der Eröffnung waren alle Abteilungen voll ausgelastet. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Bedarf ist über die Jahre kontinuierlich gestiegen und das Personal weiter aufgestockt.

Auch im zurückliegenden Jahr war die Beratungsnachfrage hoch. 2.206 Menschen haben im Jahr 2023 im Beratungszentrum Hilfe gesucht. Mit 731 Personen entfiel der größte Anteil dabei auf den Sozialpsychiatrischen Dienst. Er bietet Hilfe und Unterstützungsleistungen für schwer psychisch erkrankte Menschen an, die im Kreis Höxter leben und wirkt in der Ver-

sorgung dieser Menschen im Rahmen der Daseinsvorsorge der Kommune. „Oftmals ist für diese Menschen die Schwelle zum regulären Versorgungssystem zu hoch“, erklärt Schröder-Czornik, die als Ärztin auch diesen Fachbereich verantwortet. Mit 533 Klienten folgt die Sucht- und Drogenberatung und mit 524 Fällen die Erziehungsberatung. Die Lebensberatung ist mit 249 und die Heilpädagogische Frühförderung mit 169 Fällen vertreten.

Insgesamt liegen die Fallzahlen etwas unter dem vorherigen Jahr. 2022 hat das 2.238 Klientinnen und Klienten betreut. „Der Bedarf hat sich auf einem hohen Niveau verfestigt, wobei Schwankungen auch teilweise aus Übernahmen aus dem Vorjahr resultieren, die mal etwas höher, mal etwas niedriger sind“, erklärt Zentrumsleitung Schröder-Czornik.

Eines lässt sich aber deutlich feststellen: „Beim Betrachten des Zahlenwerkes für das Jahr 2023 zeigt sich bezüglich des Alters der Klientinnen und Klienten, dass sich seit Jahren der Schwerpunkt nach oben verschiebt“, sagt Steffanie Schröder-Czornik. So haben auch im letzten Jahr mit 127 Personen über 65 Jahren rund 17 Prozent den Sozialpsychiatrischen Dienst in Anspruch genommen. „Der Dienst ist somit mehr mit den psychisch kranken Menschen im Alter und den Auswirkungen der dementiellen Erkrankungen befasst“, erklärt die Ärztin.

Stetig nach oben gehen auch die Zahlen der Sucht- und Drogenberatung. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zahlen von 495 auf 533 um etwa sieben Prozent gestiegen. „Menschen mit substanzbezogenen Störungen und Verhaltenssüchten benötigen auslösende Erlebnisse und Erfahrungen, bevor sie Kontakt aufnehmen“, erklärt Bereichsleiterin Adelheid Miß-Litfin.



Die Bereichsleitungen Linda Peine, Gesamtleiterin Steffanie Schröder-Czornik, Miriam Merschbrock und Adelheid Miß-Litfin stellen den Jahresbericht für das Beratungszentrum in Brakel vor.



Seit 50 Jahren ist das Beratungszentrum des Caritas-Kreisverbands in Brakel aktiv.



Die Knappschafts-Klinik Bad Driburg

Schwerpunktklinik für kardiologische Rehabilitation mit angeschlossenem ambulanten Therapiezentrum sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Physiotherapeutin*in (w/m/d)

(in Voll- oder Teilzeit)

und eine/einen

Ergotherapeutin*in (w/m/d)

(in Voll- oder Teilzeit)

Wir bieten einen vielseitigen Arbeitsplatz in einem familienfreundlichen Unternehmen mit einem engagierten und kollegialen Team.

Bewerben Sie sich schnell und unkompliziert, unter Angabe Ihrer Vorbildung und Kontaktdaten per Post oder auch gerne per E-Mail an:

Knappschafts-Klinik Bad Driburg

– Kaufm. Leitung –

Georg-Nave-Str. 28, 33014 Bad Driburg

oder: joerg.klein@kbs.de

Stelleninfos unter:

Jobbörse | Knappschaft-Bahn-See (kbs.de)

und Klinikinfos unter:

www.knappschafts-klinik-driburg.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 15. Oktober 2024
 Annahmeschluss ist am:
07.10.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT BRAKEL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
 RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Corinna Hanf
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
 · Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Brakel
 Bürgermeister Hermann Temme
 Am Markt 12 · 33034 Brakel

· Politik

Liste Zukunft Brakel Stefan Heilemann
 Bündnis 90 / Die Grünen
 Ulrike Hogrebe-Oehlschläger
 UWG/CWG Brakel Robert Rissing
 CDU Hermann Steinhage

Kostenlose Haushaltsverteilung in Brakel, Zustellung ohne
 Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media
 5,00 Euro/Stück + Porto. Sind gesetzlich geschützte Wa-
 renzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hin-
 weise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete
 Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wi-
 der.

**Handhabung für unverlangt hereingegebene
 Pressematerialien**
 Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
 tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
 Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
 sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
 derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
 oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
 Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
 rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
 nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
 an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
 terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ih-
 re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
 elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT
MEDIENBERATERIN
 Jana Tegethoff
 Fon 02241 260-181
 j.tegethoff@rautenberg.media

VERTEILUNG
 Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de
 regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
 redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
 rautenberg.media
 facebook.de/rautenbergmedia
 instagram.de/rautenberg_media
 vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
 mitteilungsblatt-brakel.de/e-paper

SHOP
 rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
 Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-
 berg Media über 80 Städte- und Gemein-
 dezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-
 Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Katalo-
 ge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepage, Dig-
 itale Werbung, Shops...), FILM (Imagefil-
 me, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

An- und Verkauf

Seriöse Frau sucht
 Pelze, Leder, Taschen, Zinn, Näh- und Schreibmaschinen, Porzellan, Teppiche, Münzen, Gemälde, Geigen, Armband-, und Taschenuhren, Zahngold, Militaria, Rollatoren. Fr.Schwarz:
 0163 2414868

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab 52,00€

Für alles was wirklich zählt:
shop.rautenberg.media



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



Dienstag, 1. Oktober

Rosen-Apotheke Thomas & Julius Rochell OHG
Nieheimer Straße 10, 33034 Brakel, 05272/9555

Mittwoch, 2. Oktober

St. Nikolaus-Apotheke
Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Donnerstag, 3. Oktober

City-Apotheke
Lange Straße 106, 33014 Bad Driburg, 05253/1281

Freitag, 4. Oktober

Annen-Apotheke
Hanekamp 25, 33034 Brakel, 05272/5245

Samstag, 5. Oktober

Apotheke Warburger Straße
Warburger Straße 14, 33034 Brakel, 05272/392263

Sonntag, 6. Oktober

Marien-Apotheke
Untere Hauptstraße 133, 37688 Beverungen (Dalhausen), 05645/78010

Montag, 7. Oktober

St. Vitus-Apotheke
Lange Straße 21, 34439 Willebadessen, 05646/651

Dienstag, 8. Oktober

Markt-Apotheke
Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Mittwoch, 9. Oktober

Stadt-Apotheke
Mühlenstraße 2, 34434 Borgentreich, 05643/94414

Donnerstag, 10. Oktober

Rosen-Apotheke Thomas & Julius Rochell OHG
Nieheimer Straße 10, 33034 Brakel, 05272/9555

Freitag, 11. Oktober

Apotheke am Alten Markt
Lange Straße 75, 33014 Bad Driburg, 05253/981930

Samstag, 12. Oktober

St. Nikolaus-Apotheke
Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Sonntag, 13. Oktober

Weser-Apotheke
Untere Dorfstraße 32 a, 37691 Boffzen, 05271/5208

Montag, 14. Oktober

Apotheke Warburger Straße
Warburger Straße 14, 33034 Brakel, 05272/392263

Dienstag, 15. Oktober

Marien-Apotheke
In der Woort 2, 37671 Höxter (Ottbergen), 05275/683

Mittwoch, 16. Oktober

Südstadt-Apotheke
Dringenbergerstraße 47, 33014 Bad Driburg, 05253/3989

Donnerstag, 17. Oktober

Hirsch-Apotheke
Lange Torstraße 5, 34439 Willebadessen (Peckelsheim), 05644/1000

Freitag, 18. Oktober

Kiliani-Apotheke Apotheke am Ansgar oHG
An der Kilianikirche 14, 37671 Höxter, 05271/921144

Samstag, 19. Oktober

City-Apotheke
Lange Straße 106, 33014 Bad Driburg, 05253/1281

Sonntag, 20. Oktober

Rosen-Apotheke Thomas & Julius Rochell OHG
Nieheimer Straße 10, 33034 Brakel, 05272/9555

Notdienste jeweils von 9 bis 9 Uhr am Folgetag, Angaben ohne Gewähr

Ausgezeichnet Digital

Gesamtschule Brakel erhält Bundessiegel als „Digitale Schule“

Während einer Feierstunde im Heinz Nixdorf MuseumsForum Paderborn wurde die Gesamtschule Brakel als eine von rund 30 Schulen aus Nordrhein-Westfalen neu mit dem Titel „Digitale Schule“ ausgezeichnet.

In einer Videobotschaft gratulierte Schulministerin Dorothe Feller den Titelträgern und lobte die Vorteile, die eine gute digitale Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Lebens- und Berufswelt bietet.

Um die Auszeichnung zur „Digitalen Schule“ zu erlangen, muss ein fünf Module umfassender Kriterienkatalog mit einer Vielzahl von Unterpunkten erfüllt werden, welcher die technische Ausstattung, die Qualifizierung der Lehrkräfte aber auch die Pädagogik und die Lernkultur miteinschließen. Alle diese Punkte wurden von der Gesamtschule Brakel nicht nur erfüllt, sondern teilweise deutlich übererfüllt.

Dr. Oliver Grün, Präsident des



(v.l.) Christian Fischer, DTAG und Vorstand MINT Zukunft e.V.; Dr. Christian Berg, HNF; Steven Bender, Zoom; Stefan Ginthum, Christiani; Lisa Rüppner, HPI; Michael Auffenberg, stellv. Schulleiter Gesamtschule Brakel; Anna R

Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi) betonte, „um in Zukunft die Digitalisierung nicht nur kompetent anwenden, sondern auch aktiv mitgestalten zu können, brauchen wir bereits in unseren Schulen dringend qualitativen Unterricht, der Digitalkompetenzen und Informatik vermittelt.“ Diese ausgezeichneten Schulen „setzen ein

Beispiel für zukunftsorientierte Bildung, die nicht nur den Schülern selbst unverzichtbare Fähigkeiten für ihren Alltag und ihre berufliche Zukunft an die Hand gibt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zu unserer Digitalen Souveränität leistet“, so Grün weiter.

Michael Auffenberg, stellvertretender Schulleiter der Gesamtschule

Brakel, bedankte sich im Anschluss an die Veranstaltung für die Auszeichnung. Er hob, wie zuvor bereits der Laudator Christian Fischer vom Vorstand der Nationalen Initiative „MINT Zukunft schaffen!“, hervor, dass der Dank eigentlich den engagierten Lehrkräften an der Schule gilt, die im täglichen Unterricht für die Umsetzung sorgen. Auch betonte er, dass ohne das Engagement des Schulträgers sowie des EDV-Teams der Stadt Brakel, welche die Infrastruktur des Schulzentrums in den letzten Jahren mit großem Engagement zukunftsfähig gemacht haben, diese Auszeichnung nicht möglich gewesen wäre. „Nicht zu vergessen sind die Eltern, die das Konzept der Digitalisierung mittragen.“, so Auffenberg weiter. Die Auszeichnung zur „Digitalen Schule“, die unter der Schirmherrschaft des Bundesministers Dr. Volker Wissing steht, ist für drei Jahre gültig und kann anschließend in einem neuen Verfahren rezertifiziert werden.



Richtiges Verhalten nach einem Crash

Alle wichtigen Infos und eine Neuerung

Im vergangenen Jahr hat die Polizei in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 2,3 Millionen Unfälle aufgenommen, drei Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Unfälle, bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden, ging dagegen um etwa zwei Prozent auf rund 258.000 zurück. 2.569 Menschen kamen im Straßenverkehr ums Leben - der niedrigste Wert seit Beginn der Statistik vor mehr als 60 Jahren. Doch wie verhält man sich richtig, wenn man in einen Crash verwickelt wird?

Niemals unerlaubt entfernen

„Auch wenn es schwerfällt: Das Wichtigste in einer solchen Stresssituation ist es, einen kühlen Kopf zu bewahren und nach bestem Gewissen richtig zu handeln“,

erklärt Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen. Oberstes Gebot sei, dass man sich nie unerlaubt von einem Unfallort entfernen dürfe - auch nicht bei der kleinsten Delle beim Ausparken. Der Zettel an der Windschutzscheibe des beschädigten Fahrzeugs reicht nicht aus. Abhängig von äußeren Umständen wie Tageszeit, Ort und Schwere des Unfalls sollte der Verursacher mindestens 30 Minuten am Unfallort warten. „Kommt niemand, darf er weiterfahren, nachdem er den Unfall der nächsten Polizeidienststelle gemeldet hat“, so Johannssen.

Richtig handeln bei Unfall mit Verletzten

Bei jedem Unfall mit Verletzten muss sofort der Rettungsdienst

unter 112 verständigt werden. „Zum Schutz aller Beteiligten ist die Unfallstelle ordnungsgemäß abzusichern, die eigene Sicherheit darf dabei nicht vernachlässigt werden“, erläutert Thiess Johannssen. Heißt: Warnblinkanlage einschalten, Warnweste überziehen und unter Beachtung des fließenden Verkehrs das Warndreieck in einer Entfernung von mindestens 100 Metern aufstellen. Verletzte sollten in jedem Fall angesprochen und gegebenenfalls nach lebensrettenden Sofortmaßnahmen in die stabile Seitenlage gebracht werden. „Wer nicht hilft, macht sich bei einem Unfall strafbar“, warnt Johannssen. Zur Hilfeleistung gehöre auch, den erwähnten Notruf abzusetzen: Angaben zu beteiligten Personen,

Unfallort und -hergang helfen der Rettungsleitstelle, die Situation richtig einzuschätzen.

Verbandskasten muss Mund-Nasen-Schutz enthalten
Was Autofahrer noch wissen sollten: Am 1. Februar 2022 trat eine neue Regelung für den Verbandskasten im Auto in Kraft: Er muss nun zwei OP-Masken enthalten. Eine Übergangsfrist gilt bis zum 1. Februar 2023. Wer danach immer noch keine Maske dabei hat, muss mit einem Bußgeld rechnen. „Autofahrer sollten ihren bisherigen Kasten einfach um die fehlenden Masken ergänzen, sofern er ansonsten alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, etwa im Hinblick auf Vollständigkeit und Haltbarkeitsdatum“, so Thiess Johannssen. (djd)

33034 Brakel
Driburger Straße 5
Telefon 0 52 72 / 95 88
37671 Höxter · Zur Lüre · Telefon 0 52 71 / 26 26
E-Mail: info@autohaus-totz.de • Internet: www.honda-totz.de

TOP-SERVICE FÜR ALLE MARKEN ...und alles zu fairen Preisen!

OPEL **waldhoff**
Autos & Service

OPEL in Brakel Industriestr. 17 TEL 05272 / 39944

Josef Breker
Alles rund um's Auto!
FÜR ALLE FABRIKATE ALT UND NEU
REPARATUR & HANDEL
TEL.: 05272 - 54 33
WWW.BREKER.GOTA.DE

Autohaus SEIBERT

Wir sind Ihr starker Partner im Kreis Höxter!

Brakel 05272 / 3720-0
Höxter 05271 / 9732-0
info@autohaus-seibert.de

Auto SOMMER
...seit 1958 Ihr Mobilitätspartner in Brakel
Driburger Straße 8-12 · 33034 Brakel
Telefon (0 52 72) 3 90 15-0
www.ford-sommer.de

Ing.-Büro **GERHOLD**
KFZ.-Sachverständige

Plakette fällig?

Auto Partner

Unfallschaden?

www.ingenieurbuero-gerhold.de